

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	04.09.2014

Wahl der/des Jugendhilfeausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

-

Sachverhalt:

Die/der Vorsitzende wird in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses vom Jugendhilfeausschuss selbst gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung vollzogen, sofern diesem Verfahren niemand widerspricht.

Gemäß § 4 Abs. 5 AG KJHG NW muss die Vorsitzende / der Vorsitzende der Vertretungskörperschaft angehören und in dieser Eigenschaft Mitglied im Jugendhilfeausschuss sein.

Finanz. Auswirkung:

keine